

**Untersuchungen über das
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Herausgegeben von Peter O. Mühlert,
Uwe H. Schneider und Dirk A. Verse

Band 198

**Die zivilrechtliche Haftung
im bargeldlosen Zahlungsverkehr**

Von

Benjamin Sorg



Duncker & Humblot · Berlin

BENJAMIN SORG

Die zivilrechtliche Haftung im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Schriften des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Prof. Dr. Dirk A. Verse

Band 198

Die zivilrechtliche Haftung im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Eine Untersuchung der Umsetzung
des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie
(2007/64/EG) ins deutsche Recht

Von

Benjamin Sorg



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
hat diese Arbeit im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7352
ISBN 978-3-428-14175-3 (Print)
ISBN 978-3-428-54175-1 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84175-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Diese Abhandlung wurde als Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Ludwig-Maximilians-Universität zu München vorgelegt. Sie wurde auf Empfehlung von Herrn Prof. Dr. Mathias Habersack (als Erstgutachter) und Herrn Prof. Dr. Hans Christoph Grigoleit von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität als Promotionsleistung angenommen. Bis zur Drucklegung fanden noch zahlreiche Aktualisierungen Eingang, insbesondere wurden die Neubearbeitungen des Münchener Kommentars, die Neuveröffentlichung des Handbuchs von Langenbucher/Bliesener/Spindler sowie die Neukommentierung des Staudingers berücksichtigt.

Die erfolgreiche Anfertigung dieser Arbeit sowie die Bewältigung der gesamten juristischen Ausbildung habe ich zuallererst meinen Eltern, Frau Hannelore Sorg und Herrn Dr. Albrecht Sorg, zu verdanken. Durch ihre Unterstützung habe ich stets den notwendigen Freiraum und die besten Möglichkeiten erhalten, die verschiedenen Ziele im Laufe des Studiums zu erreichen – nicht zuletzt stand mir für die vorliegende Bearbeitung der Zeitrahmen zur Verfügung, welcher für die angemessene Aufarbeitung der einzelnen Themenbereiche erforderlich war.

Zu großem Dank bin ich auch meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Habersack, verpflichtet: Schon die Themenfindung ging entscheidend auf seine Erfahrung und Expertise zurück. Auch im Rahmen der Ausarbeitung bot er mir stets seine Unterstützung an. Die äußerst zügige Erstbegutachtung rundet sein großes und dankenswertes Engagement in diesem Promotionsverfahren ab.

Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Grigoleit für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Zudem möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Lars Klöhn bedanken, dass er bereitwillig als Prüfer im Rahmen des Rigorosums zur Verfügung stand.

Abschließend möchte ich noch meinen Kommilitonen und Freunden Herrn Dr. Julius Forschner, Herrn Dr. Steffen Ott und Herrn Dr. Thomas Pflock sehr herzlich danken: Mit ihnen konnten stets konstruktiv und zielführend Rechtsdiskussionen geführt werden. Auch in Bezug auf die technische Fertigstellung dieser Arbeit erwiesen sie sich als äußerst wertvolle Unterstützer.

München, im Dezember 2014

Benjamin Sorg

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	19
B. Vorfragen	21
I. Intentionen der ZD-RiL	21
1. Rechtspolitische Ausgangssituation	21
2. Mit der ZD-RiL beabsichtigte Änderungen	22
3. Fazit	24
II. Anwendbarkeit der Neuregelung: Erfasste Dienstleistungen und Ausnahmen	25
1. § 1 Abs. 2 Nr. 1 ZAG: Ein- oder Auszahlungsgeschäft	25
a) Begrifflichkeiten	25
aa) Zahlungskonto	26
bb) Barein-/Barauszahlung	27
b) Anwendungsfelder des § 1 Abs. 2 Nr. 1 Var. 1 ZAG	27
aa) Allgemeines	28
bb) Spezialfall: Dreipersonenverhältnisse und die Ausnahme nach § 1 Abs. 10 Nr. 14 ZAG	28
c) Anwendungsfelder des § 1 Abs. 2 Nr. 1 Var. 2 ZAG	30
2. § 1 Abs. 2 Nr. 2 ZAG: Zahlungsgeschäfte	30
a) Erläuterung der Definition des Zahlungsvorgangs	31
aa) Begriffe der Definition und Konsequenz	31
bb) Beschränkung des Anwendungsbereichs durch Ausnahmen nach § 1 Abs. 10 ZAG	32
(1) Bargeldgeschäfte	32
(2) Zahlungen aufgrund von Wertpapieren	33
cc) Zwischenergebnis zum Zahlungsvorgang	33
b) Anwendungsfelder des Zahlungsgeschäfts	34
aa) Ausdrückliche Beispiele	34
(1) Lastschrift	34
(2) Überweisung	35
(3) Zahlungskarten	36
bb) Zahlungsvorgänge zwischen Zahlungsdienstleistern	38
3. § 1 Abs. 2 Nr. 4 ZAG: Zahlungsauthentifizierungsgeschäft	39
a) Das Zahlungsauthentifizierungsinstrument	39
aa) Vereinbartes Verfahren zum Erteilen eines Zahlungsauftrags ...	39
bb) Personalisierung	40

(1) § 675l BGB	40
(2) § 675m BGB	40
(3) § 675k BGB	41
(4) Schlussfolgerungen aus diesen Wertungen	41
cc) Zwischenergebnis zum Begriff des ZAI	42
dd) Konkrete Anwendungen	42
b) Einzelne Zahlungsdienste	43
aa) Ausgabe von ZAI	43
bb) Annahme von mit ZAI ausgelösten Zahlungsvorgängen	43
cc) Abrechnung von mit ZAI ausgelösten Zahlungsvorgängen	44
4. § 1 Abs. 2 Nr. 5 ZAG: Das digitalisierte Zahlungsgeschäft	44
a) Zustimmung	45
aa) Charakteristik des digitalisierten Zahlungsgeschäfts	45
bb) Adressat der Zustimmung	45
b) Zahlung an den Netzbetreiber: Integration in den Zahlungsfluss	46
c) Netzbetreiber als ausschließlich zwischengeschaltete Stelle	47
aa) Konkrete Rolle des Netzbetreibers	47
bb) Ausnahme nach § 1 Abs. 10 Nr. 11 ZAG	47
d) Zusammenfassung zum digitalisierten Zahlungsgeschäft	49
5. § 1 Abs. 2 Nr. 6: Finanztransfergeschäft	50
a) Allgemeines	50
b) Konkreter Vorgang	51
c) Ausnahmen	52
6. Verhältnis der einzelnen Varianten des § 1 Abs. 2 ZAG zueinander	52
a) Verhältnis des Zahlungsgeschäfts nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zu den restlichen Alternativen	53
b) Normprogramm des § 1 Abs. 2 Nr. 5 ZAG	54
c) Normprogramm des § 1 Abs. 2 Nr. 6 ZAG	54
7. § 675c Abs. 2 BGB: Elektronisches Geld	55
a) Vereinbarkeit mit der ZD-RiL	55
b) Begriff und Anwendungsbereich des E-Geldes	55
8. Weitere Bereichsausnahmen des § 1 Abs. 10 ZAG	56
a) Technische Dienstleister	57
b) Handelsvertreter	57
c) Wertpapieranlagen	57
d) Kundenkarten und Verbundzahlungssysteme	58
aa) Variante 1: Verwendung beim Aussteller selbst	58
(1) „Instrument“ und Ablauf	58
(2) „beruhen“	59
bb) Variante 2: Verwendung innerhalb eines Dienstleisternetzes	59

cc) Variante 3: Verwendung für bestimmte Produkte	60
dd) Größe des Anbieternetzes	60
e) Konzerninterne Zahlungen	61
III. Struktur der Neuregelung	61
1. Grundgerüst der Neuregelung im BGB	61
2. Konsequenz der neuen Struktur: Verschiedene Phasen eines Zahlungsvorgangs	63
3. Beteiligte an einem Zahlungsvorgang	64
4. Trennung der Rechtsverhältnisse	65
C. Untersuchung der einzelnen Phasen	67
I. Mitteilungsphase	67
1. Gesetzliches Konzept für die Mitteilungen: Beteiligungsformen und Rechtsfiguren	68
a) Differenzierung zwischen „Erteilen eines Zahlungsauftrags“ und „Auslösen eines Zahlungsvorgangs“	68
b) Der Zahlungsauftrag als Erklärung des Zahlers	70
aa) Rechtsfolgen eines Zahlungsauftrags	70
bb) Rechtsnatur des Zahlungsauftrags	71
cc) Mögliche Erklärungswege des Zahlers	72
c) Das Auslösen eines Zahlungsvorgangs	72
aa) Möglichkeit des Zahlungsauftrags als Redaktionsversehen	73
bb) Konkurrenz zwischen „Erteilen eines Zahlungsauftrags“ und „Auslösen eines Zahlungsvorgangs“ durch Zahlungsempfänger: Bereits vom „Erteilen eines Zahlungsauftrags“ erfasste Handlungen	73
cc) Auslöseerfolg	75
dd) Zwischenergebnis und Zusammenfassung zum „Auslösen eines Zahlungsvorgangs“	76
d) Varianten des Auslösens	76
aa) Beteiligung des Empfängers	77
(1) Initiierung bei der Lastschrift	78
(a) Einzugsermächtigungsverfahren	78
(b) Abbuchungsauftragsverfahren	79
(c) SEPA-Lastschriftverfahren	80
(d) Vergleich der verschiedenen Lastschriftverfahren	81
(2) Initiierung bei Kartenzahlungen	82
(a) Debitkarte/ec-Karte	82
(aa) Anhaltspunkte der AGB zum Ablauf des Auslösens	83
(bb) Bisherige Erkenntnisse zum Ablauf der Initiierung	85
(b) Kreditkarte	86
(aa) Klassisches Verfahren mit Unterschrift	88

(bb) Mailorderverfahren	90
(c) GeldKarte	91
(aa) Tatsächlicher Ablauf	91
(bb) Rechtliche Bewertung	92
(d) Vergleich der verschiedenen Kartenzahlungsmethoden ..	93
(3) Plausibilität dieses Ergebnisses	93
(a) § 675p Abs. 2 BGB	94
(aa) Struktur des § 675p BGB	94
(bb) Allgemeine Interessenlage bei Widerrufsfristen ...	94
(cc) Interessenlage bei den jeweiligen Auslösevarianten	95
(dd) Zwischenergebnis	96
(b) § 675s Abs. 2 BGB	96
(c) § 675x BGB	97
(d) Gleichbehandlung von Ungleichem	98
(e) Zwischenergebnis	99
(4) Ergebnis zur Unterscheidung	99
bb) Keine Beteiligung des Zahlungsempfängers	99
e) Zusammenfassung zum gesetzlichen Mitteilungssystem	101
2. Vereinbarkeit dieses Ergebnisses mit der ZD-RiL	101
a) Grundsätzliches zur Auslegung der ZD-RiL	102
b) Analyse der Erwägungsgründe	103
c) Analyse der Regelungen der ZD-RiL	105
d) Entstehungsgeschichte der ZD-RiL	108
e) Ergebnis	108
3. Wirksamkeit der Mitteilung eines Zahlungsdienstnutzers	108
a) Zugang der Mitteilung	109
aa) Zugang des Zahlungsauftrags	109
(1) Verhältnis des § 675n BGB zu Art. 64 ZD-RiL	109
(2) „Cut-off“-Zeiten nach § 675n Abs. 1 S. 3 BGB	111
(3) Beweisführung im Prozess als zentrales Problem	112
(4) Beweiserleichterungen	113
(a) Inhalte der Neuregelung als Ansatzpunkt	113
(b) Allgemeine Grundsätze der Beweislastumkehr	114
(c) Anwendung auf den Zugang	115
(d) Alternativlösung: Zugangsbestätigung	116
(e) Drohender Verstoß gegen das Harmonisierungsgebot ...	116
(f) Umsetzung der Bestätigungspflicht	118
(g) Folgen einer Verletzung der Bestätigungspflicht	118
bb) Zugang einer Mitteilung des Zahlungsempfängers	118
b) Sonstige Wirksamkeitsfragen	119

aa) Formmangel	119
(1) Formbedürftigkeit	119
(2) Folgen eines Verstoßes	120
(3) Sonstige Fragen zur Beweislast	121
bb) Widerruf	121
(1) Wirksamkeitshindernder Widerruf	122
(a) Widerruf eines Zahlungsauftrags	122
(aa) Form des Widerrufs	122
(bb) Adressat des Widerrufs	123
(cc) Zeitliche Komponente des Widerrufs	124
(α) Gesetzliche Ausgangslage	124
(β) Vorverlegung durch Vereinbarung	125
(b) Widerruf einer Mitteilung des Zahlungsempfängers ...	127
(c) Beweislast	127
(2) Rechtsfolgenvernichtender Widerruf	128
(a) Spezialregelung für Lastschriften: § 675p Abs. 2 S. 2 BGB	128
(aa) Tatbestandsmerkmal „Vereinbarter Fälligkeitstag“	128
(α) Entscheidendes Rechtsverhältnis für die „Fäl- ligkeit“	128
(β) Rechtliche Konstruktion der Bestimmung des „Fälligkeitstags“	130
(bb) Tatbestandsmerkmal „Ende des Geschäftstags“ ...	131
(cc) Abweichende Vereinbarungen	131
(dd) Beweislast	132
(b) Weitere Möglichkeiten zum Widerruf eines Zahlungs- auftrags nach § 675p BGB	132
(c) Ausschlusswirkung des § 675p BGB	133
(d) Widerrufsmöglichkeiten des Zahlungsempfängers	134
4. Handlungspflichten aufgrund einer wirksamen Mitteilung	134
a) Zusätzliche Voraussetzungen	135
b) Nichtvorliegen der Ausführungsbedingungen	136
aa) Pflichtenstellung des Zahlungsdienstleisters des Zahlers	136
(1) Rechtsnatur der Ablehnung und der Unterrichtung	137
(2) Frist und Form zur Unterrichtung über die Ablehnung	138
(3) Schadensersatz aufgrund einer unterlassenen Unterrichtung	140
(a) Anwendbarkeit der §§ 280 ff. BGB	140
(b) Tatbestandsmerkmale der §§ 280 ff. BGB	141
(c) Beweislast für die Haftungsvoraussetzungen	142
(d) Rechtsfolge des § 280 BGB	143
(e) Mitverschulden des Zahlers	144

(4) Zusammenfassung	145
bb) Pflichtenstellung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	146
(1) Anwendbarkeit von § 675o Abs. 1 BGB	146
(2) Pflichten des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers nach analoger Anwendung des § 675o Abs. 1 BGB	147
II. Autorisierungsphase	148
1. Ansprüche auf Aufwendungsersatz – Autorisierung als zentrales Element	148
a) Rechtsnatur der Autorisierungserklärung	150
b) Verhältnis zwischen Autorisierung und Zahlungsauftrag	150
c) Adressat der Autorisierungserklärung	151
d) Berechtigung zur Autorisierung	152
aa) Allgemeines	152
bb) Insolvenzrecht als Beschränkung der Berechtigung	152
cc) Fälschungsrisiko	153
e) Autorisierungsarten	154
f) Zugang als Wirksamkeitsvoraussetzung	155
g) Formerfordernisse	156
h) Einsatz eines ZAI als besondere Autorisierungsform	156
i) Beweisrechtliche Fragen	157
aa) Autorisierung ohne ZAI	157
bb) Beweisrecht bei Verwendung eines ZAI: Einfluss des § 675w BGB	159
(1) § 675w S. 1 BGB – Mindestvoraussetzungen der Beweisführung	159
(2) § 675w S. 2 BGB	160
(3) § 675w S. 3 BGB – Fragen des Anscheinsbeweises	161
(a) Interpretation des deutschen Gesetzgebers	161
(b) Überprüfung der nationalen Interpretation anhand der ZD-RiL	162
(aa) Wortlaut des Art. 59 Abs. 2 ZD-RiL	162
(bb) Erwägungsgrund 33	163
(cc) Entwicklung des Wortlauts	163
(dd) Rolle des Nutzervertrauens im Gesamtkonzept der ZD-RiL	164
(ee) Konsequenzen bei Verzicht auf Anscheinsbeweis ..	165
(ff) Beweislastverteilung anhand der Gefahren- und Verantwortungsbereiche	167
(gg) Prinzip der Vollharmonisierung	169
(hh) Zusammenfassung und Ergebnis zu § 675w S. 3 BGB	173

(4) Zusammenfassung des § 675w BGB	174
cc) Anwendung der Beweisgrundsätze auf bestehenden Zahlungsverfahren	175
(1) Debitkarte/ec-Karte	175
(a) Zur Verfügung stehende Beweismöglichkeiten	175
(b) Anscheinsbeweis und seine generellen Voraussetzungen	176
(c) Systemsicherheit als Basis eines Erfahrungssatzes	177
(d) Erschütterung des Anscheinsbeweises	178
(e) Beweislast für die Voraussetzungen des Anscheinsbeweises und für die Erschütterung	180
(2) Kreditkarte	182
(a) Kreditkartenzahlung mit PIN	182
(b) Klassisches Unterschriftsverfahren	182
(aa) Kreditkarte und Unterschrift als ZAI	182
(bb) Beweislast und Beweiserleichterungen	184
(c) Kreditkarteneinsatz im Distanzgeschäft – „Mailorder-Verfahren“	186
(aa) Herkömmliches Mailorderverfahren	186
(bb) Modernes Mailorderverfahren	187
(d) Manuelle Barauszahlung in Verbindung mit dem Personalausweis	187
(3) Online-Banking	188
(a) Vorliegen eines ZAI	188
(b) Anwendung der allgemeinen Grundsätze zur Beweislastverteilung auf das Online-Banking	189
(c) Erschütterung des Anscheinsbeweises – verschiedene Manipulationstechniken	191
(aa) Phishing	192
(bb) Pharming	192
(cc) Malware	193
(dd) Nachweis der Erschütterung	194
dd) Zusammenfassung des Beweisrechts	196
j) Widerruf der Autorisierung	196
aa) Allgemeines zum Widerruf	197
bb) Widerrufsfrist	197
cc) Widerrufsfrist bei Daueraufträgen – § 675j Abs. 2 S. 2 BGB ..	198
dd) Beweislast für den wirksamen Widerruf	200
k) Anfechtung der Autorisierung nach allgemeinen Regeln	200
l) Autorisierung bei Lastschriftverfahren	202
aa) Einzugsermächtigungsverfahren	202

(1) Bewertung des Einzugsermächtigungsverfahrens nach der Neuregelung	202
(a) Genehmigungstheorie als Ausgangspunkt	202
(b) Keine Klarstellung durch den Gesetzgeber und die Beteiligten	203
(c) § 675x Abs. 2 BGB als Argument gegen die Genehmigungstheorie	204
(d) Der Ermächtigungsvorgang als Interpretationshilfe	205
(e) Schnelle Rechtssicherheit als wichtiges Regelungsziel ..	206
(f) Wertungswidersprüche im Zusammenhang mit § 675x BGB	208
(g) Unzulässige Schaffung von „halb-autorisiert“ Zahlung durch die Genehmigungstheorie	210
(h) Verstoß der Genehmigungsfiktion gegen §§ 676b Abs. 2, 675e Abs. 1 BGB	210
(i) Verpflichtung zur Belastung	213
(j) Fortbestehen der ursprünglichen Argumentation	215
(k) Zusätzliche Argumente durch die Neuregelung	216
(l) Neuere Rechtsprechung zur Genehmigungstheorie	217
(m) Zwischenergebnis zur Genehmigungstheorie	218
(2) Anwendung der Genehmigungstheorie und Regelfall der Autorisierung	218
(3) Neuere Rechtsprechung zur vorzeitigen konkludenten Genehmigung	219
(a) Erhöhung des Verfügungsrahmens ohne Widerspruch ..	221
(b) Sicherung der streitigen Lastschrift durch Einzahlungen	222
(c) Sonstige Konstellationen aus instanzgerichtlicher Rechtsprechung	223
(d) Regelmäßig wiederkehrende Lastschriften	223
(e) Zentrale Kriterien aller Fallgruppen	224
(f) Stellungnahme zu dieser Rechtsprechungsserie	225
(aa) Anknüpfungspunkt für eine Willenserklärung	226
(bb) Bewertung dieser Anknüpfungspunkte	227
(α) Abstrakte Grundvoraussetzung für die Annahme einer Genehmigungserklärung	227
(β) Einfluss von Motiven aus dem Valutaverhältnis auf den Empfängerhorizont	228
(χ) Konkrete Fallgestaltungen des BGH	230
(4) Tatsächliche Identität zwischen Zahler und Zahlungsempfänger	234
(5) Beweislast	236

(6) Einzugsermächtigungsverfahren in der Insolvenz des Zahlers	237
(7) Ausblick: Einzugsermächtigungsverfahren in der Zukunft ..	238
(a) Änderung der AGB	238
(b) Genehmigungsfiktion durch Europarecht	240
(c) Fazit zum Einzugsermächtigungsverfahren	240
bb) Abbuchungsauftragsverfahren	240
cc) SEPA-Lastschriften	241
2. Anderweitige Anspruchsgrundlagen gegenüber dem Zahler	241
a) Verwendung eines ZAI: § 675v BGB	241
aa) Allgemeines	241
(1) Anwendungsbereich und Sperrwirkung der Norm	242
(2) Fehlende Autorisierung als zentrale Voraussetzung	243
bb) § 675v Abs. 1 S. 1 BGB	244
(1) Tatbestand	244
(a) Verzicht auf ein subjektives Merkmal	244
(b) Abhandenkommen: Verkörperung des ZAI als Haftungsvoraussetzung	244
(c) Kausalität und Schaden	246
(d) Beweislastverteilung	246
(2) Rechtsfolge	248
cc) § 675v Abs. 1 S. 2 BGB	249
(1) Tatbestand	249
(a) Personalisierte Sicherheitsmerkmale	249
(b) Schuldhafte Pflichtverletzung	250
(c) Kausalität und Schaden	251
(d) Beweislastverteilung	251
(2) Rechtsfolge	252
dd) § 675v Abs. 2 BGB	252
(1) Tatbestand	253
(a) Qualifizierte Pflichtverletzung	253
(b) Unterfall der Pflichtverletzung: Verstoß gegen die Anzeigepflicht	255
(c) Betrügerische Absicht	257
(d) Kausalität und Schaden	258
(e) Beweislastverteilung	258
(2) Rechtsfolge	259
ee) § 675v Abs. 3 BGB: Haftungsausschluss	260
(1) § 675v Abs. 3 S. 1 BGB	260
(2) § 675v Abs. 3 S. 2 BGB	261

(3) Auswirkungen des § 675v Abs. 3 BGB auf die Beweislastverteilung	262
b) Sonstige Zahlungsverfahren – Anwendbarkeit der allgemeinen Anspruchsgrundlagen	263
aa) Wirkungen des Art. 60 Abs. 1 ZD-RiL	263
bb) Einfluss des Art. 86 Abs. 1 ZD-RiL	265
cc) Zusammenfassung des europarechtlichen Hintergrunds	267
dd) Auswirkungen auf das deutsche Recht	267
3. Ansprüche gegen andere am Zahlungsvorgang Beteiligte	269
a) Ansprüche gegen den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers	269
aa) Vertragliche Ansprüche	269
bb) Kondiktionsansprüche	270
b) Ansprüche gegen den Zahlungsempfänger	272
4. Ergebnis zur Autorisierungsphase	274
III. Ausführungsphase	275
1. Inhalt des Erfüllungsanspruches des Zahlers	275
a) Ziel des Zahlungsbetrags: Relevanz der Kundenkennung	275
aa) Relevanz der Kundenkennung für die Erfüllung des Zahlungsauftrags	275
bb) Erstattungsanspruch des Zahlers	276
(1) Problem des Zahlers: Unkenntnis des Haftungsgegners	276
(2) Außerordentlicher Auskunftsanspruch des Zahlers	277
(a) Übertragung des Auskunftsanspruchs auf den Zahlungsverkehr	277
(b) Datenschutz als Gegenargument	278
(c) Sonderbeziehung zwischen Zahler und Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers	278
cc) Grenzen des § 675r Abs. 1 BGB	280
(1) § 675r Abs. 3 BGB	280
(2) Kenntnis des Zahlungsdienstleisters des Zahlers	282
dd) Begriff der Kundenkennung nach § 675r Abs. 2 BGB	284
b) Weitere Vorgaben: Ausführungsfrist und Abzugsverbot	286
2. Anspruchsposition des Zahlungsempfängers: § 675t BGB	288
a) Ermittlung des korrekten Zahlungsempfängers	288
b) Modalitäten des Anspruchs des Zahlungsempfängers	292
3. Leistungsstörungen: Ausbleiben des jeweils geschuldeten Erfolgs	292
a) § 675y BGB	293
aa) § 675y Abs. 1 BGB: Vom Zahler ausgelöste Zahlungsvorgänge ..	294
(1) Voraussetzungen der Haftung nach § 675y Abs. 1 BGB	294
(2) Rechtsfolgen des § 675y Abs. 1 BGB	297
(a) Vollständiges Ausbleiben	297

(b) Gekürzter Eingang	297
(c) Verspäteter Eingang	298
(aa) Problemstellung	298
(bb) Erstattung im Falle der Erfüllungskompetenz der verspäteten Zahlung	299
(α) Verhältnis zwischen Zahler und dessen Zahlungsdienstleister	299
(β) Verhältnis des Zahlungsdienstleisters des Zahlers zu den anderen Beteiligten	300
(χ) Konsistenz dieser Lösung	301
(cc) Erstattung bei fehlender Erfüllungskompetenz der verspäteten Zahlung	302
(α) Fehlende Kausalität zwischen Fristversäumung und Nichterfüllung	303
(β) Bestehende Kausalität zwischen Fristversäumung und Nichterfüllung	303
(dd) Zusammenfassung zur Verzögerung und Auswirkungen auf andere Normen	304
bb) § 675y Abs. 2 BGB: Vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöste Zahlungsvorgänge	305
(1) Verhältnis des Zahlungsempfängers zu seinem Zahlungsdienstleister	305
(a) Haftung nach § 675y Abs. 2 S. 1 BGB	305
(b) Haftung nach § 675y Abs. 2 S. 3 BGB	306
(2) Verhältnis des Zahlers zu seinem Zahlungsdienstleister	307
b) § 675z BGB: Weitere Anspruchsgrundlagen	309
aa) Anwendbarkeit anderweitiger Anspruchsgrundlagen	309
bb) Zurechnung von Fremdverschulden	311
cc) Haftungsbegrenzungen	311
dd) Eigenständiger Anspruch nach § 675z S. 4 BGB	312
c) Beweisführung	313
d) § 676a BGB: Regressmöglichkeiten	315
aa) Normzweck und Wirkrichtung	315
bb) Voraussetzungen des Regresses nach § 676a BGB	317
cc) Rechtsfolge des § 676a BGB	318
dd) Einwendungen	319
IV. Rückabwicklungsphase: § 675x BGB	320
1. Struktur des § 675x BGB	320
2. Einzelne Anspruchsgrundlagen	321
a) Voraussetzungen des § 675x Abs. 1 BGB	321
aa) Autorisierter Zahlungsvorgang	321
bb) Überhöhter Zahlungsbetrag	322

cc) Darlegung der Sachumstände	323
dd) Erstattungsbegehren	324
b) Voraussetzungen des Anspruchs aus § 675x Abs. 2 BGB	324
3. Rechtsfolge der Erstattungsansprüche	325
a) Rechtsnatur der Rechtsfolge	325
b) Rechtsfolgen des Erstattungsbegehrens und Inhalt des Erstattungsanspruchs	326
4. Ausschlussgründe	327
5. Beweislast	329
6. Einfluss des § 675x BGB auf die Privatautonomie	330
a) Verhältnis zwischen § 675x Abs. 2 BGB und § 675e BGB	330
b) Nachteil des Zahlungsempfängers als Regelungsgrund	330
c) Rechtspolitische Folgen einer reinen Anwendung von § 675e Abs. 1 BGB	331
d) § 675x Abs. 2 BGB als Vorbeugung gegen diese Folgen	332
e) Zusammenfassung	333
7. Insolvenzrechtliche Bedeutung des § 675x BGB	333
V. Allgemeine Haftungseinschränkungen	334
1. § 676b BGB	334
2. § 676c BGB	335
D. Schluss	337
I. Zusammenfassung der wichtigsten Thesen	337
1. Ziel der Neuregelung	337
2. Grundstruktur der Neuregelung	337
3. „Erteilen eines Zahlungsauftrags“ und „Auslösen eines Zahlungsvorgangs“	337
4. Beweiserleichterung für Zugang	338
5. Ausschlusswirkung der Widerrufsregelung	338
6. Unterrichtungspflicht bei Ablehnung	338
7. Anscheinsbeweis für die Autorisierung	338
8. Schadensersatz bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen	339
9. Einzugsermächtigungsverfahren	339
10. Kundenkennung nach § 675r BGB	340
11. Erstattung bei verspäteter Ausführung	340
12. § 675x	340
II. Bewertung der Neuregelung	340
Literaturverzeichnis	343
Sachverzeichnis	355

A. Einführung

„Manchmal regiert der Fortschritt dort, wo man ihn am wenigsten vermutet. Zum Beispiel in der Bürgersaalkirche in der Münchener Fußgängerzone. Wer dort einen Obolus an den Herrn und seine Getreuen entrichten möchte, zieht seine Kreditkarte durch ein Lesegerät. Sogar eine Quittung gibt es.“¹

Nicht nur in der Kirche, auch im Alltag kommt man immer häufiger ohne Bargeld zurecht. Selbst bei kleineren Beträgen an der Supermarktkasse greift man mittlerweile vermehrt auf die ec-Karte zurück². Zudem stellen viele Produktanbieter die Bezahlform generell um: So findet man heute kaum noch eine Hochschulgastronomie, die ohne ein Kartensystem auskommt³ – dieselbe Entwicklung lässt sich bei sportlichen Großereignissen beobachten⁴. Im Bestreben einer größtmöglichen Vereinfachung des Bezahlvorgangs entwickelt die Bankenwirtschaft auch immer wieder neue Zahlungsprodukte. Zuletzt kündigte die „Deutsche Kreditwirtschaft“ die Prepaid-Zahlungskarte „girogo“ an, die im Gegensatz zur herkömmlichen ec-Karte kontaktloses Zahlen ermöglichen soll⁵.

Die steigende Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs lässt sich nicht nur in solchen Situationen erahnen, sondern auch an statistischen Erhebungen ablesen: In den letzten Jahren ist die Gesamtzahl aller bargeldlosen Transaktionen sowohl innerhalb Deutschlands als auch innerhalb der EU stetig gestiegen⁶.

Diese Umstände indizieren einen zukunfts- und innovationsfähigen Dienstleistungszweig, der aber trotz aller Bemühungen nicht vor Zwischenfällen und Streitigkeiten geschützt sein wird. Mit der Zahlungsdiensterichtlinie 2007/64/EG

¹ Prange/Höfinghoff FAS 04.01.2009, Nr. 1, S. 39.

² Vgl. <https://www.bankenverband.de/downloads/statistik-service/electronic-cash-transaktionen> (Abruf am 05.03.2012), wonach seit 2001 die Zahl der Transaktionen mit der ec-Karte von 0,5 Mrd. auf 2 Mrd. gestiegen ist.

³ Vgl. nur http://www.studentenwerk-berlin.de/mensen/produkte_preise/mensacard/index.html; <http://www.studentenwerk-muenchen.de/mensa/bezahlen-mit-karte>; <http://www.my-stuwe.de/cms/50/1/1/cat/BargeldlosbezahlenmitStudentenausweisMensakarte.html> (Tübingen); <http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de/verpflegung/de/kartensystem.shtml> (Abruf jeweils am 27.08.2012).

⁴ Vgl. Klein FAZ 27.08.2011, Nr. 199, S. 19.

⁵ Vgl. <http://www.girogo.de/4-0-Haendlerinfo.html> (Abruf am 27.08.2012).

⁶ Wachstum in Deutschland zwischen 2007 und 2010: von 15,5 Mrd. auf 17,3 Mrd.; Wachstum europaweit zwischen 2007 und 2010: von 75,3 Mrd. auf 86,7 Mrd. (vgl. hierzu Statistik der EZB; abrufbar unter <http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000001964>; Seite 11, Tabelle 6a; Abruf am 27.08.2012).

(ZD-RiL) möchte die EU diesen Problemen vorbeugen und den Zahlungsverkehr zumindest in rechtlicher Hinsicht auf feste Füße stellen – der deutsche Gesetzgeber hat diese Richtlinie im Wesentlichen mit den §§ 675c–676c BGB umgesetzt.

Mit der folgenden Untersuchung werden die sich aus diesen Normen ergebenden Haftungsansprüche der an einem Zahlungsvorgang beteiligten Parteien näher beleuchtet. Ausgehend von vertraglichen Verpflichtungen wird das wechselseitige Anspruchssystem zwischen einem Zahlungsdienstnutzer und seinem Zahlungsdienstleister analysiert. So werden zum einen die jeweiligen Handlungspflichten mit ihren Voraussetzungen erörtert. Zum anderen werden Ausgleichs-, Ersatz- und Erstattungsansprüche – insbesondere bezüglich des Zahlungsbetrags – in pathologischen Konstellationen erörtert⁷.

Diese Arbeit beginnt zunächst mit drei Vorfragen: Welche Intentionen werden mit der ZD-RiL verfolgt, bzw. welche Missstände sollen beseitigt werden? Welche Erscheinungen im Zahlungsverkehr werden überhaupt nur von der ZD-RiL erfasst? Und welche grundsätzliche Struktur liegt der Neuregelung zugrunde?

Im anschließenden Hauptteil werden entsprechend dem zeitlichen Ablauf eines Zahlungsvorgangs die gegenseitigen Verpflichtungen und Haftungsansprüche inklusive ihrer Voraussetzungen und ihrer konkreten Inhalte aufgezeigt.

⁷ Vollständig ausgeblendet werden die Fragen der Entgeltfähigkeit bestimmter Leistungen sowie des Aufsichtsrechts des ZAG.

B. Vorfragen

I. Intentionen der ZD-RiL

1. Rechtspolitische Ausgangssituation

Im Zeitpunkt des Richtlinienerlasses fand die EU in Europa einen weitgehend national strukturierten Zahlungsmarkt vor¹, d.h. es bestand in jedem Mitgliedsstaat ein eigenständiges Zahlungssystem, dessen einzelne Zahlungsverfahren sich als weitgehend inkompatibel zu denen der anderen Mitgliedsstaaten erwiesen². Zudem unterschieden sich Systeme zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten erheblich in ihrer Leistungsfähigkeit³. So ist es auch keine Überraschung, dass in den einzelnen Mitgliedsstaaten dem bargeldlosen Zahlungsverkehr ein jeweils anderer Stellenwert zukam⁴.

Kam es trotzdem zu grenzüberschreitenden Zahlungsströmen, waren diese meist zu teuer und zu langsam. Dies mag letztlich auch einer der Gründe für die Seltenheit eines solchen Vorgangs gewesen sein.⁵ Ein wirklicher Wettbewerb unter den Finanzdienstleistern in diesem Sektor hat sich bisher nicht herausgebildet.⁶ Selbst auf nationaler Ebene wies der Zahlungsverkehrsmarkt teilweise faktische Monopolstellungen auf⁷.

¹ Vorschlag der Kommission zur Richtlinie ZD-RiL vom 01.12.2005 (COM 2005, 603), S. 3 a.E.

² *Manger-Nestler* EuZW 2008, 332 (333).

³ *Frank/Massari* WM 2009, 1117 (1118) in dessen Fußnote 21.

⁴ Innerhalb der EU gibt es große statistische Unterschiede in der Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs: Während beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Belgien und Österreich ca. 200–300 jährliche bargeldlose Transaktionen pro Einwohner zu verzeichnen sind, zählt man in Italien, Tschechien, Litauen, Malta, Ungarn, Polen und Slowakei keine 100 Transaktionen pro Jahr und Einwohner – in Bulgarien, Griechenland und Rumänien liegt dieser Wert sogar unter 20 Transaktionen pro Jahr und Einwohner [vgl. hierzu Statistik der EZB; abrufbar unter <http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000001964>; Seite 12, Tabelle 6b; Abruf am 27.08.2012].

⁵ Vgl. Vorschlag der Kommission zur Richtlinie ZD-RiL vom 01.12.2005 (COM 2005, 603), S. 4.

⁶ *Frank/Massari* WM 2009, 1117 (1118); Vorschlag der Kommission zur Richtlinie ZD-RiL vom 01.12.2005 (COM 2005, 603), S. 3 a.E.

⁷ Vgl. Vorschlag der Kommission zur Richtlinie ZD-RiL vom 01.12.2005 (COM 2005, 603), S. 4.